

**Anfrage des Rats Herrn Ferber zum Schulweg – Verkehrsübergang
Nottebohmstraße vom 04.02.2020**

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1:

Der Umfang der Verkehrskontrollen durch das Ordnungsamt wurde im Bereich der Wefelshohler Schule nach der Eröffnung der Grundschule nicht verändert.

zu 2:

Die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h ist nach Auffassung der Verwaltung für die vorliegende Verkehrsanlage angemessen, da es sich um eine Gewerbestraße mit einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke von 7.000 Kfz/ Tag handelt. Die im Bereich der Fußgängerampel erhobenen Geschwindigkeiten deuten jedoch, insbesondere in Fahrtrichtung Kalver Straße, auf Geschwindigkeitsüberschreitungen hin. Die V85* beträgt hier 67 km/h. Die erhobenen Verkehrsdaten wurden an das Ordnungsamt der Stadt Lüdenscheid sowie die Kreispolizeibehörde weitergeleitet, mit der Bitte um Überwachung der Geschwindigkeiten im Bereich der Fußgängerampel.

zu 3:

Überlegungen zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit gibt es derzeit nicht. Es soll mittels verstärkter Kontrollen die Einhaltung der vorhandenen Geschwindigkeitsbeschränkungen erwirkt werden. Des Weiteren ist in den nächsten Jahren der barrierefreie Ausbau des Gehwegbereichs um die Fußgängerampel vorgesehen. Ebenso ist mittelfristig beabsichtigt, dass die Signalanlage mittels Kameraerfassung die Freigabezeit der Fußgänger bedarfsabhängig verlängern kann. Damit kann auch der Fußgänger bei hoher Nachfrage (z.B. Schülergruppen oder Kitagruppen) seine Freigabezeit verlängern.

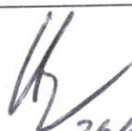
D.Bm

i.A.


Bärwolf

66

66 - Hoff





26/05/2020

* Geschwindigkeit, die von 85 % der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird